

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Natternbach am

Donnerstag, 18. April 2024, 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal im Marktgemeindeamt Natternbach, Kirchenplatz 6

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

- | | |
|--|-------|
| 1. Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger, Hochstraß 18 als Vorsitzende | ÖVP |
| 2. Vizebürgermeister Johann Kronschläger, Kapping 6 | ÖVP |
| 3. Gemeindevorstand Roland Obernhumer, Rosenweg 9 | ÖVP |
| 4. Gemeinderätin B. Ed. Hanna Sperl, Hauserstraße 5 | ÖVP |
| 5. Gemeinderätin Silvia Steininger, Fronberg 16 | ÖVP |
| 6. Gemeinderat DI Gerhard Hörmann, Höhenstraße 10 | ÖVP |
| 7. Gemeinderat Wolfgang Parzer, Au bei Ed 1 | ÖVP |
| 8. Gemeinderat Reinhard Dornetshuber, Moosbachweg 5 | ÖVP |
| 9. Gemeinderat Ing. Markus Scheucher, Kreuzberg 6 | SPÖ |
| 10. Gemeindevorstand Tanja Aigner, Obertresleinsbach 5 | SPÖ |
| 11. Gemeinderat Mag. Stephan Humberger, Bergstraße 11 | SPÖ |
| 12. Gemeinderat Markus Teuchtmann, Brunngarten 2 | SPÖ |
| 13. Gemeindevorstand Martin Auinger, Obertresleinsbach 13 | FPÖ |
| 14. Gemeinderat Ernst Chloupek, Au bei Ed 4 | FPÖ |
| 15. Gemeinderat Johann Jäger, Hauserstraße 22 | FPÖ |
| 16. Gemeinderat Günter Zauner, Sonnenhang 22 | FPÖ |
| 17. Gemeinderätin Mag. Doris Amersberger, Vischerstraße 8 | GRÜNE |
| 18. Gemeinderat Johann Schauer, Au bei Natternbach 3 | GRÜNE |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|--|-----|
| 19. Ersatz-Gemeinderätin Petra Lanzersdorfer, Feldstraße 3 | SPÖ |
|--|-----|

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö GemO 1990):

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: AL Siegfried Sageder, Bachstraße 5

Nicht anwesend:

Gemeinderatsmitglied Andreas Auer von der SPÖ – hat sich entschuldigt, dafür ist das Ersatzmitglied Petra Lanzersdorfer (von der SPÖ-Fraktion) anwesend. Das Ersatzmitglied ist bereits angelobt.

Nicht entschuldigt: -----**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö GemO 1990):** VB Margit Moser

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr als Bürgermeisterin einberufen wurde;
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in schriftlicher Form nachweislich per E-Mail zeitgerecht am 11.4.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung mit einer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Bekanntgabe auf der Homepage der Marktgemeinde öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gemäß § 54 Abs. 3 Oö GemO 1990 werden von der Bürgermeisterin die Fraktionsobleute Roland Obernhumer (ÖVP), Ing. Markus Scheucher (SPÖ), Ernst Chloupek (FPÖ) und Mag. Doris Amersberger (GRÜNE) als Unterfertiger der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht.

Die Vertragsbedienstete Margit Moser wird durch die Vorsitzende zur Schriftführerin bestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet die Bürgermeisterin alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben, um unseren Bürgermeister a. D. Josef Ruschak ein Totengedenken auszusprechen.

Totengedenken



Josef Ruschak

Nach kurzer schwerer Krankheit ist am Sonntag, 3. März 2024 unser Bürgermeister a.D. und Ehrenbürger Josef Ruschak im Alter von 73 Jahren verstorben. Josef Ruschak war 48 Jahre Mitglied des Gemeinderates und leitete die Geschicke unserer Marktgemeinde von 2003 bis 2021. Mit einem überdurchschnittlich hohen Engagement übte er das Amt aus. Er hat in den beiden letzten Jahrzehnten die positive Entwicklung der Marktgemeinde nachhaltig geprägt. Natternbach wurde durch seine ausgezeichnete Arbeit moderner, erfolgreicher und zukunftsfit.

Sepp Ruschak war ein Bürgermeister mit Ecken und Kanten und kein typischer Ja-Sager. Er überzeugte mit Handschlagqualität und blieb seinen Prinzipien und seiner Linie auch bei Gegenwind immer treu.

Er war eine große und anerkannte Stimme aus dem Norden des Bezirks und er war ein Macher. Es gab für ihn keine unlösbaren Probleme. Einer seiner Leitsätze war: „Ich brauche Leute um mich, die mich unterstützen und mir helfen, Lösungen zu finden und nicht Leute, die mir ständig sagen, was alles nicht geht.“

In allen Bereichen der Gemeinde wurde gemeinsam mit dem Gemeinderat viel investiert und neugestaltet. Der Kindergarten wurde erweitert, die Volksschule generalsaniert, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung konnten in ein neues Amtsgebäude einziehen. Als Jahrhundertprojekt wurde erstmalig in der Geschichte der Gemeinde ein Marktplatz geschaffen. Das Ortszentrum und der Schulvorplatz wurden barrierefrei neugestaltet. Die Krönung dafür war die Abhaltung der Oö. Ortsbildmesse 2017. Bei den Feuerwehren wurde ein neues Haus gebaut und die Fahrzeuge erneuert. In die Straßen- und Güterwegesaniierung wurde viel investiert. Sepp Ruschak war 14 Jahre lang Obmann des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel. Gemeinsam mit den Union-Sektionen wurden die Sportanlage ausgebaut. Sein letztes großes Projekt war der Bau eines Fußball-Kunstrasentrainingsfeldes, das ihm als Sportler und ehemaligen Fußballer sehr am Herzen lag. Der Fußball war neben der Politik seine große Leidenschaft. Nach der aktiven Fußballerzeit stellte er seine Erfahrung als Funktionär im Union-Ortsverein als Sektionsleiter und im erweiterten Vorstand des Oö. Fußballverbandes zur Verfügung. Sepp Ruschak war Gründungsmitglied und bis zuletzt Vorstandsmitglied des weitem bekannten FC Bayern München Fanclubs Natternbach. Eine gute touristische Entwicklung der Region war ihm als jahrelanges Mitglied der Tourismuskommission und ehemaligen ehrenamtlichen Geschäftsführer der Werbegemeinschaft Landl ein besonderes Anliegen. Das bekannte IKUNA Naturresort war wohl eine der größten Herausforderung seiner Amtszeit. Das seinerzeitige Leader-Projekt entwickelte sich durch die Übernahme und den weiteren Ausbau durch den

Natternbacher Dr. Albert Schmidbauer zu einem touristischen Leuchtturm in unserem Land und darüber hinaus. Sozusagen als Glück des Tüchtigen. Sepp Ruschak konnte begeistern und war bekannt für seinen Humor und Witz. Er hielt sehr viel auf Zusammenhalt, Kameradschaft und Loyalität.

Lieber Sepp Ruschak. Wir danken dir für deine großen Leistungen und Verdienste für die Marktgemeinde Natternbach und werden dir immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Ruhe in Frieden!

Tagesordnung

01	Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 im Telegrammstil.
02	Überprüfung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2023; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft durch Beschluss.
03	Bericht über die Sitzungen des örtlichen Prüfungsausschusses am 14.03.2024 – a) 1. Prüfungsausschuss-Sitzung – Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023; b) 2. Prüfungsausschuss-Sitzung – Offene Forderungen, Einnahmen aus Lustbarkeitsabgabe, Mehrzweckhalle und Veranstaltungen 2023.
04	Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 – a) Prüfung, Beratung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2023; b) Genehmigung von Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2023.
05	Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG – Genehmigung des Jahresabschlusses 2023.
06	Grenzbereinigung im Bereich der Hauser-Landesstraße (Grundstücke 7/5, 7/6 und 6555 Grundbuch 44209 Natternbach); Verbreiterung des Gehsteiges bei der Bushaltestelle an der Liegenschaft Hauserstraße 5 – Beschlussfassung.
07	Errichtung einer 30-kv-Erdkabelanlage – Genehmigung des Dienstvertrages betreffend Leitungsführung auf Grundstück 89/4 Grundbuch 44209 Natternbach, abgeschlossen zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Mgde Natternbach & Co KG und der Netz Oberösterreich GmbH.
08	Freibad Natternbach – Verzögerungen am Baubeginn aufgrund der Schaffung der widmungstechnischen Voraussetzungen für einen neuen Eingangsbereich: a) Bericht über die Prüfung von Möglichkeiten zur Umsetzung einer Badesaison 2024; b) Anpassung Punkt 2 des GR-Beschlusses vom 03.08.2023 aufgrund der gegenständlichen Verzögerung des Baubeginns.
09	Allfälliges.

Top 01:

Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 im Telegrammstil.

Die Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger gibt im Telegrammstil einen kurzen Bericht über die Erledigung der einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.02.2024 – nur Bericht, keine Beschlussfassung.

Top 02:

Überprüfung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2023; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft durch Beschluss.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurde vom Gemeinderat am 14.12.2023 beschlossen und der Bezirkshauptmannschaft zur Prüfung übermittelt. Die Bezirkshauptmannschaft hat den Nachtragsvoranschlag 2023 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Mit Schreiben vom 28.02.2024, Zl. BHGRGem-2022-814388/11-BV wurde der Prüfungsbericht übermittelt, der in Anlage beigeschlossen ist.

Der Prüfungsbericht fasst die Zahlen aus dem 1. Nachtragsvoranschlag 2023 zusammen. Zu den einzelnen Punkten wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Erträge aus der Vermögensveräußerung werden als Eigenmittel für die laufenden und kommenden investiven Vorhaben – Eigenmittelzuführungen nach Finanzierungsplänen verwendet. Die Heranziehung von allgemeinen Haushaltsrücklagen für einen gegebenenfalls erforderlichen Haushaltsausgleich wurde für die Erstellung des Rechnungsabschlusses vorgemerkt. Für den Nachweis der Rücklagen wurden die entsprechenden Anpassungen durchgeführt, sodass die Übereinstimmung mit dem Detailnachweis gegeben ist. Im Bereich der Fremdfinanzierung wurde die Darlehensaufnahme lt. Finanzierungsplan von € 11.013 durch Eigenmittel ersetzt. Dementsprechend wird der Nachweis im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses angepasst.

Die Veranschlagung der zweckgebundenen Rücklagen wurden im Rahmen der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2023 entsprechend dem Kontierungsvorgaben für die Verwendung bzw. Rücklagenzuführung zweckgebundener Einzahlungen verbucht.

Die Ausfinanzierung des investiven Vorhabens Stocksporthalle wird durch Eigenmittel und einen evtl. zusätzlichen Landesbeitrag sichergestellt. Die gegebenen Kontierungsempfehlungen wurden vorgemerkt und umgesetzt.

Die von GR Ing. Scheucher gestellte Frage wegen der Ausfinanzierung des Vorhabens Stocksporthalle wird von AL Sageder ausführlich beantwortet.

Gemeinderatsmitglied Steininger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 28.02.2024, Zl. BHGRGem-2022-8143788/11-BV über die Überprüfung des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 einschließlich der dazu im vorstehenden Bericht abgegebenen Stellungnahme mit Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 03:

Bericht über die Sitzungen des örtlichen Prüfungsausschusses am 14.03.2024 –

a) 1. Prüfungsausschuss-Sitzung – Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023;

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Am 14.03.2024 wurden zwei Sitzungen des örtlichen Prüfungsausschusses abgehalten. Die erste Sitzung behandelte die Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2023 der Marktgemeinde und des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG.

Der Obmann des Prüfungsausschusses informiert, dass der Rechnungsabschluss 2023 in dieser Sitzung vom Amtsleiter via Bildschirmpräsentation ausführlich erläutert wurde.

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Mängel oder Differenzen zum Rechnungsabschluss festgestellt.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, vorstehenden Bericht, den Prüfbericht und die Verhandlungsschrift des örtlichen Prüfungsausschusses über die 1. Sitzung am 14.03.2024 mit Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

b) 2. Prüfungsausschuss-Sitzung – Offene Forderungen, Einnahmen aus Lustbarkeitsabgabe, Mehrzweckhalle und Veranstaltungen 2023.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Am 14.03.2024 wurden zwei Sitzungen des örtlichen Prüfungsausschusses abgehalten. In der zweiten Sitzung wurden vom Prüfungsausschuss die offenen Forderungen per Jahresende 2023 aus der Steuer- und Abgabebuchhaltung geprüft, wobei eine grundsätzlich zufriedenstellende Zahlungsmoral der Steuerpflichtigen festgestellt wurde. In weiteres Prüffeld waren die Einnahmen aus Lustbarkeitsabgabe und der Benützung der Mehrzweckhalle durch den Turnbetrieb und Veranstaltungen. Es wurden dabei keine Mängel oder Differenzen festgestellt.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderatsmitglied Ernst Chloupek gibt einen Bericht über die durchgeführte Prüfung.

Die von den Gemeinderäten Teuchtmann und Ing. Scheucher gestellten Fragen zu den offenen Forderungen per Jahresende und Anzahl der abgabepflichtigen Veranstaltungen, im Hinblick auf die Verrechnung einer Lustbarkeitsabgabe, werden vom Obmann des Prüfungsausschusses ausführlich beantwortet.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, vorstehenden Bericht, den Prüfbericht und die Verhandlungsschrift des örtlichen Prüfungsausschusses über die 2. Sitzung am 14.03.2024 mit Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 04:

Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 –

a) Prüfung, Beratung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2023;

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Der Rechnungsabschluss 2023 der Marktgemeinde wurde nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 erfolgte in der Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 14.03.2024. Der Bericht über diese Prüfung wurde unter Top 3a) dieser Sitzung behandelt. Der Rechnungsabschluss 2023 wurde gemäß § 92 Oö GemO 1990 vor Beschlussfassung auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich zur Einsichtnahme am Marktgemeindeamt und auf der Homepage der Marktgemeinde aufgelegt. Im Rahmen der Auflage wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Gegenüber dem Voranschlag inkl. NVA 2023 hat sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von +46.000 Euro auf -50.693,89 Euro verschlechtert. Mit einer Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage wurde jedoch der Haushaltsausgleich sichergestellt. In der Veranschlagung 2023 sind Einnahmen von rd. € 65.000 enthalten, die per 31.12.2023 nicht mehr eingegangen sind (€ 50.000 Bereich Kindergarten/Kostenbeiträge und Landesbeitrag Kindergartentransport), € 4.900 Essen auf Rädern, € 10.100 Rückersatz Darlehen Ausfinanzierung Indianerspielgelände). Unter Berücksichtigung dieser gesicherten Einnahmen, die eigentlich dem Jahr 2023 noch zuzuordnen wären, würde das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit rd. € 14.000 leicht positiv ausfallen. Die angeführten Einnahmen in Höhe von rd. € 65.000 sind in der Veranschlagung 2024 nicht enthalten und verbessern daher das EGT im laufenden Jahr entsprechend bzw. wird um diesen Betrag die veranschlagte Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage vermindert. Generell ist anzuführen, dass die derzeitige gesamtwirtschaftliche Situation sehr verhalten ist. Daher ergibt sich keine positive Dynamik bei den Einnahmen aus dem Finanzausgleich und den gemeindeeigenen Steuern. Bei den Ausgaben hingegen schlägt sich die Teuerung in allen Bereichen und der inflationsbedingte Anstieg der Personalkosten aufgrund der Lohnabschlüsse entsprechend zu Buche.

Der Rechnungsabschluss 2023, den alle Gemeinderatsmitglieder gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage am 18.03.2024 per E-Mail erhalten haben und von Amtsleiter Sageder in den wesentlichsten Punkten erläutert wird, zeigt im Nachweis des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit folgendes Ergebnis:

	Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro
Operative Gebarung	5.045.135,47	5.027.713,86
Investive Gebarung	713.297,90	549.127,92
Finanzierungstätigkeit	0,00	37.636,01
Voranschlagsunwirksame Gebarung	1.948.606,95	1.913.714,39
Zwischensumme:	7.707.040,32	7.528.192,18
abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	721.137,57	526.488,10
abzüglich voranschlagsunwirksame Gebarung	1.948.606,95	1.913.714,39
Summe	5.037.295,80	5.087.989,69
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		- 50.693,89
Rücklagen		
Gesamt	550.771,88	513.003,91
abzüglich Rücklagen bei Einzelvorhaben	0,00	12.925,92
abzüglich Rücklagen bei inneren Darlehen	250.000,00	250.000,00
Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	300.771,88	250.077,99
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit		0,00

Die liquiden Mittel (Kassenbestand) weisen zum 31.12.2023 einen positiven Saldo von € 476.896,69 auf.

Der Ergebnishaushalt (Erträge, Aufwendungen inkl. Abschreibungen, Rückstellungen) stellt sich bereinigt um interne Vergütungen vor Rücklagenbewegungen wie folgt dar:

Erträge Euro	Aufwendungen Euro	Saldo Euro
5.712.555,80	5.269.898,79	- 442.657,01

Der Finanzierungshaushalt (Ein- und Auszahlungen) stellt sich bereinigt um interne Vergütungen wie folgt dar:

Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro	Saldo Euro
5.573.559,76	5.429.604,18	+143.955,58

Der Vermögenshaushalt stellt sich per 31.12.2023 wie folgt dar:

AKTIVA	€	PASSIVA	€
Langfristiges Vermögen	12.090.541,05	Nettovermögen	
		Ausgleichsposten	5.993.479,34
Kurzfristiges Vermögen	536.144,66	Sonderposten Investitions-	
		Zuschüsse (Kapitaltransfers)	5.682.603,27
		Langfristige Fremdmittel	653.542,42
		davon € 380.415,64	
		langfristige Finanzschulden	
		Kurzfristige Fremdmittel	297.060,68
Summe Aktiva	12.626.685,71	Summe Passiva	12.626.685,71

Das Nettovermögen weist per 31.12.2023 den Wert von 5.993.479,34 Euro auf.

Die Ausfinanzierung der Projekte im Nachweis der Investitionstätigkeit ist durch Eigenmittel sowie zugesicherten und im Jahr 2024 teilweise bereits flüssiggemachten Förderungen entsprechend den genehmigten Finanzierungsplänen und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in den Folgejahren gesichert.

Der Bestand an Haushaltsrücklagen beträgt mit 31.12.2023 - € 557.897,54.

Davon sind € 407.222,52 zweckgebundene Haushaltsrücklagen und € 150.675,02 allgemeine Haushaltsrücklagen.

Die langfristigen Finanzschulden (Darlehen für Projekte) betragen mit Jahresende 2023 - € 380.415,64 (Pro-Kopf-Verschuldung bei 2297 EW = € 165,61). Der Kassenkredit ist per 31.12.2023 nicht belastet.

Der Stand an Haftungen für den Wasserverband NaNeuE (Kanalbaudarlehen) sind per Jahresende mit € 6.193.310,57 und für die VFI-KG mit € 398.515,20 ausgewiesen.

Die Abweichungen zum Voranschlag sind im Rechnungsabschluss (Seite 211 bis 220) dargestellt und begründet.

Gemeinderätin Mag. Amersberger möchte wissen, was unter den Rückersätzen von Erträgen Corona-Virus gemeint ist. Amtsleiter Sageder informiert, dass seinerzeit den Gemeinden seitens des Bundes abhängig von der Zahl der Einwohner diese Geldmittel für die Corona-Impfkampagnen zur Verfügung gestellt wurden. Nach Abflauen der Corona-Pandemie durften wir den Betrag trotzdem einbehalten und als außerordentlichen Zuschuss verbuchen. Ebenso ist uns vor kurzem unter dem Titel „Gebührenbremse“ insgesamt ein Betrag von ca. € 38.000,00 zur Weitergabe bzw. Aufteilung an die Bevölkerung zur Verfügung gestellt worden. Es werden für die Rückgabe derzeit noch Vorschläge ausgearbeitet, sagt der Amtsleiter. Die Abwicklung steht uns frei und müssen wir bis Sommer einen Vollzugsbericht abgeben. Am sinnvollsten scheint jedenfalls eine Gutschrift auf den Steuerkonten.

Gemeinderatsmitglied Steininger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 der Marktgemeinde Natternbach mit den Summen der laufenden Geschäftstätigkeit, des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes entsprechend dem vorstehenden Bericht, beschließen. Die einzelnen Konten- und Detailsummen, Berichte und Erläuterungen sind dem Rechnungsabschluss 2023 zu entnehmen und sind ebenfalls Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

b) Genehmigung von Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2023.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Gegenüber dem Voranschlag kam es in einigen Bereichen zu Überschreitungen einzelner Voranschlagskredite (teilweise auch durch Kontierungsänderungen), aber auch zu Minderausgaben und Mehreinnahmen bei anderen Voranschlagskrediten. Eine gegenseitige Deckung der Überschreitungen ist durch Minderausgaben und Mehreinnahmen gegeben.

In der nachstehenden Tabelle sind die Kreditüberschreitungen mit Wert über € 100,00 aufgelistet:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Überschreitung
1 000000 721200	Gewählte Gemeindeorgane	Bezüge der gew. Organe (Sitzungsgelder)	3.409,28 €
1 000000 756000	Gewählte Gemeindeorgane	Transfers an Pensionskassen	354,49 €
1 010000 457000	Zentralamt	Druckwerke	846,68 €
1 010000 582000	Zentralamt	Sonstige DGB.zur sozialen Sicherheit	566,07 €
1 010000 720099	Zentralamt	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	362,56 €
1 010000 650000	Zentralamt	Zinsen für Finanzschulden - Inland	298,96 €
1 010000 728000	Zentralamt	Entgelte für sonstige Leistungen	233,50 €
1 010000 631000	Zentralamt	Telekommunikationsdienste	142,26 €
1 080000 751100	Pensionen (soweit nicht aufgeteilt)	Lfd.TZ an Land Pensionsbeiträge	5.687,28 €
1 080000 582100	Pensionen (soweit nicht aufgeteilt)	Dienstgeberbeiträge für Pensionskasse	159,37 €
1 163000 618000	Freiwillige Feuerwehr	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	1.016,44 €
1 163000 400000	Freiwillige Feuerwehr	Geringwertige Wirtschaftsgüter	764,64 €
1 163000 617000	Freiwillige Feuerwehr	Instandhaltung von Fahrzeugen	623,51 €
1 163000 700810	Freiwillige Feuerwehr	Verwaltungskostenpauschale - VFI KG	271,04 €
1 163000 452000	Freiwillige Feuerwehr	Treibstoffe	198,44 €
1 163100 400000	Freiw. Feuerwehr	Geringwertige Wirtschaftsgüter	917,93 €
1 163100 617000	Freiw. Feuerwehr	Instandhaltung von Fahrzeugen	211,53 €
1 163100 452000	Freiw. Feuerwehr	Treibstoffe	140,45 €

1	163100	728000	Freiw. Feuerwehr	Entgelte für sonstige Leistungen	128,14 €
1	211000	700810	Volksschule in Natternbach	Verwaltungskostenpauschale - VFI KG	1.737,73 €
1	211000	720099	Volksschule in Natternbach	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	1.042,97 €
1	211000	600300	Volksschule in Natternbach	Fernwärme	548,47 €
1	211000	700800	Volksschule in Natternbach	Betriebskosten - VFI KG	192,92 €
1	211000	711000	Volksschule in Natternbach	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen gemäß FAG	104,03 €
1	212000	511000	Mittelschulen	Geldbezüge für VB. II	2.155,58 €
1	212000	700810	Mittelschulen	Verwaltungskostenpauschale - VFI KG	1.185,40 €
1	212000	582000	Mittelschulen	Sonstige DGB.zur sozialen Sicherheit	519,10 €
1	212000	700800	Mittelschulen	Betriebskosten - VFI KG	390,36 €
1	212000	400000	Mittelschulen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	371,18 €
1	212000	618000	Mittelschulen	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	190,00 €
1	212000	631000	Mittelschulen	Telekommunikationsdienste	100,82 €
1	232000	720099	Schülerbetreuung	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	249,58 €
1	239000	768000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	sonst. Transfers a. priv. HH (Unterstützung Schulveranstaltungen)	2.005,09 €
1	239000	754001	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Lfd. TZ an LSR (Pausenaufsicht)	1.140,90 €
1	240000	728000	Kindergärten	Entgelte für sonstige Leistungen	434,00 €
1	240000	720099	Kindergärten	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	354,64 €
1	240000	522000	Kindergärten	Geldbezüge für Angestellte n.ganzj. besch	129,56 €
1	240000	724000	Kindergärten	Reisegebühren	105,80 €
5	240200	010500	Kindergarten Sanierungsmaßnahmen	Einrichtung	1.560,00 €
1	240800	522000	Krabbelstube	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten	952,98 €
1	240800	590000	Krabbelstube	Freiwillige Sozialleistungen	109,02 €
1	320000	700810	Ausbildung in Musik u. darst. Kunst	Verwaltungskostenpauschale - VFI KG	302,52 €
1	320000	700800	Ausbildung in Musik u. darst. Kunst	Betriebskosten - VFI KG	155,58 €
1	363000	728000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Entgelte für sonstige Leistungen	636,86 €

1	363000	413200	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Wasser	365,30 €
1	519100	722000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Rückersätze von Erträgen Corona-Virus	17.965,00 €
1	612000	728000	Gemeindestraßen	Entgelte für sonstige Leistungen	806,51 €
1	616100	611000	Ländl. Zufahrtsstraßen (Güterwege)	Instandhaltung von Straßenbauten	267,14 €
1	616100	728000	Ländl. Zufahrtsstraßen (Güterwege)	Entgelte für sonstige Leistungen	224,32 €
1	617000	565000	Bauhöfe	Mehrleistungsvergütungen	6.512,00 €
1	617000	582000	Bauhöfe	Sonstige DGB.zur sozialen Sicherheit	1.479,01 €
1	617000	511000	Bauhöfe	Geldbezüge für VB. II	515,13 €
1	617000	580000	Bauhöfe	DG-Beiträge z. Ausgleichsf. für FamBeih.	448,92 €
1	617000	459000	Bauhöfe	Sonstige Verbrauchsgüter	206,53 €
1	771000	720199	Maßnahmen zur Förd. d. Fremdenverkehrs	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Gde- Amt)	1.769,00 €
1	811000	729930	Abwasserbeseitigung	Sonstige Aufwendungen	12.572,19 €
1	811000	710000	Abwasserbeseitigung	Öffentl.Abgaben,ohne Gebühren gem. FAG.	630,60 €
1	814000	720099	Winterdienst	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	6.961,05 €
1	814000	728000	Winterdienst	Entgelte für sons. Leistungen (Winterd.)	151,79 €
1	816000	720099	Öffentliche Beleuchtung und Uhren	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	276,48 €
1	817000	720099	Friedhöfe und Einsegnungshallen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	210,08 €
1	817000	720199	Friedhöfe und Einsegnungshallen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	132,50 €
1	821000	617000	Fuhrpark	Instandhaltung von Fahrzeugen	965,32 €
1	831000	711000	Freibäder	Gebühren f.d.Benützung v. Gemeindeeinr.	2.271,97 €
1	831000	413200	Freibäder	Wasser	517,09 €
1	910000	659000	Geldverkehr	Geldverkehrsspesen	1.798,86 €
1	920000	729970	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Sonstige Aufwendungen	5.182,64 €
1	920000	729950	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Sonstige Aufwendungen	3.115,67 €
1	930000	751100	Landesumlage	Lfd.TZ an Land (Landesumlage)	575,98 €
1	990000	729910	Übersch. u. Abgänge(soweit nicht zugeo.)	Sonstige Aufwendungen Eigenanteil OG an Vorhaben Ganzjahrestrainingsplatz	11.053,08 €

Gemeinderatsmitglied Ing. Scheucher erkundigt sich beim Amtsleiter zu den Positionen Verwaltungskostenpauschale und Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs. AL Sageder teilt mit, dass es sich hierbei vorwiegend um interne Verrechnungen handelt und erklärt die Situation anhand der Verbuchung der Arbeitsleistung eines Bauhofmitarbeiters in den verschiedenen Kostenstellen.

Auch die Fragen von GV Auinger bezüglich der sonstigen Aufwendungen im Bereich der Abwasserbeseitigung und von GR Jäger wegen höheren Sitzungsgelder werden vom Amtsleiter ausführlich beantwortet.

Gemeinderatsmitglied Steininger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, die in der vorstehenden Tabelle angeführten Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2023 zu genehmigen, weil die Überschreitungen begründet und für den jeweiligen Bereich notwendig waren.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 05:

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG – Genehmigung des Jahresabschlusses 2023.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Der Rechnungsabschluss 2023 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG wurde nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt. Der Rechnungsabschluss wurde vom örtlichen Prüfungsausschuss in der Sitzung am 14.03.2024 behandelt.

Der Rechnungsabschluss 2023, der von Amtsleiter Sageder in zusammengefasster Form vorgetragen wird, zeigt im Nachweis des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit folgendes Ergebnis:

	Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro
Operative Gebarung	93.128,56	40.300,88
Investive Gebarung	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	28.444,03
Voranschlagsunwirksame Gebarung	19.213,25	18.778,97
Zwischensumme:	112.341,81	87.923,88
abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	0,00	0,00

abzüglich voranschlagsunwirksame Gebarung	19.213,25	18.778,97
Summe	93.128,56	69.144,91
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		+23.983,65

Die liquiden Mittel (Kassenbestand) betragen zum 31.12.2023 +€ 117.583,30.

Der Ergebnishaushalt (Erträge, Aufwendungen inkl. Abschreibungen, Rückstellungen) stellt sich wie folgt dar:

Erträge Euro	Aufwendungen Euro	Saldo Euro
194.188,07	199.976,41	- 5.788,34

Der Finanzierungshaushalt (Ein- und Auszahlungen) stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro	Saldo Euro
93.128,56	69.144,91	+ 23.983,65

Der Vermögenshaushalt stellt sich wie folgt dar:

AKTIVA	€	PASSIVA	€
Langfristiges Vermögen, Sachanlagen	3.639.726,39	Nettovermögen Ausgleichsposten	1.171.530,94
Liquide Mittel	117.583,30	Sonderposten Investitions- Zuschüsse (Kapitaltransfers)	2.113.724,36
Kurzfristige Forderungen	4.172,67	Langfristige Fremdmittel, Finanzschulden	398.515,20
		Kurzfristige Fremdmittel	77.711,86
Summe Aktiva	3.761.482,36	Summe Passiva	3.761.482,36

Durch die Abschreibungen und den Saldo im Ergebnishaushalt vermindert sich das Nettovermögen im Finanzjahr 2023 um € 22.423,71. Über die VFI-KG wurden die Projekte Feuerwehrhausbau Natternbach und Schulsanierung abgewickelt.

Gemeinderatsmitglied Steininger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den Rechnungsabschluss 2023 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG. mit den Summen der laufenden Geschäftstätigkeit, des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes aus dem vorstehenden Bericht zu genehmigen. Die einzelnen Konten- und Detailsummen sind dem Rechnungsabschluss 2023 zu entnehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 06:

Grenzbereinigung im Bereich der Hauser-Landesstraße (Grundstücke 7/5, 7/6 und 6555 Grundbuch 44209 Natternbach); Verbreiterung des Gehsteiges bei der Bushaltestelle an der Liegenschaft Hauserstraße 5 – Beschlussfassung.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Durch die Abt. GeoL des Amtes der Oö Landesregierung fand über Antrag der zuständigen Straßenmeisterei eine Vermessung im Bereich der Hauser-Landesstraße km 3,655 bis km 3,703 statt. Der Grund für die notwendige Vermessung war die durchgeführte Verbreiterung des bestehenden Gehsteiges und die Herstellung einer rechtsseitigen Einfahrtstropete in die Dr. Obernhumerstraße im Bereich des Grundstückes 7/5 Grundbuch 44209 Natternbach. Durch das Entgegenkommen des betroffenen Liegenschaftseigentümers an die Gemeinde und an die Landesstraßenverwaltung konnte einerseits der bestehende Gehsteig, der auch als Ausstiegsstelle für den öffentlichen Bus benutzt wird verbreitert werden, und andererseits durch eine größere Treppe die Ausfahrts- und Sichtsituation von der Dr. Obernhumerstraße in die Hauser-Landesstraße verbessert werden.

Aus den durchgeführten Maßnahmen ergeben sich geringfügige Grundveränderungen zwischen den Eigentümern Öffentliches Gut/Gemeinde, Gst.7/6 EZ. 1363, Öffentliches Gut/Landesstraßenverwaltung, Gst. 6655, EZ. 1198 und Privatgrundstück 7/5 EZ. 733, alle Grundbuch 44209 Natternbach, wobei alle Grundstücksveränderungen unentgeltlich erfolgen. Nach der am 21.03.2024 aufgenommenen Niederschrift kommt eine Teilfläche von 2 m² aus Gst. 7/6 zu Gst. 7/5, im Gegenzug wird eine Teilfläche von 1 m² aus Gst. 7/5 an Gst. 7/6 übertragen. Weiters wird aus dem Gst. 7/6 eine Fläche im Ausmaß von ca. 1 m² an das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, Gst. 6655, EZ. 1198 44209 Natternbach übertragen. Der Gehsteigverbreiterung erfolgt unentgeltlich von Gst. 7/5 EZ. 733 an Gst. 6655 EZ. 1198 Grundbuch 44209 Natternbach.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge die im vorstehenden Bericht angeführten geringfügigen unentgeltlichen Grundstücksveränderungen im Bereich der Liegenschaft Hauserstraße 5 entlang der Hauser-Landesstraße L1209, betreffend die Grundstücke 7/5 EZ. 733, 7/6 EZ. 1363 und 6655, EZ, 1198 bei gleichzeitiger Aufhebung der Widmung bzw. Widmung für den Gemeindegebrauch zu den geringfügigen Veränderungen in EZ. 1363 beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 07:

Errichtung einer 30-kv-Erdkabelanlage – Genehmigung des Dienstvertrages betreffend Leitungsführung auf Grundstück 89/4 Grundbuch 44209 Natternbach, abgeschlossen zwischen Verein zur Förderung der Infrastruktur der Mgde Natternbach & Co KG und Netz Oberösterreich GmbH.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Die ursprünglich bestandene 30-kV-Freileitung wurde im Bereich des IKUNA Naturresort und des hiesigen Schulzentrums durch eine 30-kv-Erdkabelanlage ersetzt. Durch das neue Erdkabel wird der nördliche Teil des Grundstückes 89/4 Grundbuch 44209 Natternbach im Bereich der auf diesem Grundstück bestehenden Trafostation berührt.

Eigentümer des Grundstückes ist der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Mgde Natternbach & Co KG. Das Grundstück wird in diesem Bereich für den Kindergarten verwendet. Der dauerhafte Bestand des Erdkabels ist durch die Einräumung einer Dienstbarkeit gegenüber der Netz Oberösterreich GmbH. als Inhaber und Betreiber der Erdkabelanlage sicherzustellen. Das Grundstück 89/4 Grundbuch 44209 Natternbach ist nach dem Lageplan der Netz Oö GmbH. Nr. 2021060371 nur geringfügig im äußerst nördlichen Dreiecksbereich des Grundstückes im unmittelbaren Nahbereich der bestehenden Trafostation betroffen. Der von der Netz Oö GmbH an den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG übermittelte Dienstbarkeitsvertrag bedarf einer Genehmigung des Gemeinderates. Für die Einräumung der Dienstbarkeit wird nach den dafür geltenden Sätzen eine Entschädigungszahlung von € 435,37 brutto (€ 137,00 + Zuschläge) geleistet.

Der Plan wird vom Amtsleiter auf dem Großbildschirm gezeigt und die Situation ausführlich erläutert.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge den zwischen der Netz Oberösterreich GmbH, 4020 Linz, Energiestraße 1 und dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG abzuschließenden Dienstvertrag betreffend die Einräumung einer

Dienstbarkeit auf Grundstück 89/4 EZ. 769 Grundbuch 44209 Natternbach für die 30-kv-Erdkabelanlage Natternbach-Schule und Leistungserweiterung IKUNA genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 08:

Freibad Natternbach – Verzögerungen am Baubeginn aufgrund der Schaffung der widmungstechnischen Voraussetzungen für einen neuen Eingangsbereich:

a) Bericht über die Prüfung von Möglichkeiten zur Umsetzung einer Badesaison 2024;

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: In der letzten Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 wurde vom Geschäftsführer der IKUNA Freibad Immobilien GmbH, Herrn Thomas Lehner das Projekt für das neue Freibad vorgestellt. Wie bekannt, hat sich der Baubeginn durch das schwierige Widmungsverfahren zur Schaffung eines neuen gemeinsamen Eingangsbereiches Freibad/IKUNA Naturerlebnispark verzögert. Wie dabei auch mitgeteilt wurde, soll sofern technisch in irgendeiner Form möglich versucht werden die diesjährige Badesaison, zumindest in der Hauptzeit Mitte/Ende Juni bis Ende August mit der bestehenden Freibadanlage zu bestreiten. Voraussetzung dafür ist, sofern die Dichtheit des Beckens und der Leitungen einigermaßen gegeben ist, eine gemeinsame Zusammenarbeit bzw. Unterstützung aller Beteiligten, um das Freibad so wie im Vorjahr auch heuer noch betreiben zu können. Bei Vorliegen positiver technischer Voraussetzungen wäre ein Betrieb durch IKUNA in der Badesaison 2024 zumindest ab ca. Mitte/Ende Juni bis Ende August vorgesehen.

Die Marktgemeinde Natternbach ist nach wie vor Inhaber einer gültigen Betriebsanlagenbewilligung für das Freibad. Nach Rücksprache mit dem Leiter der Gewerbeabteilung der BH Grieskirchen, sind Betriebsanlagenbewilligung immer liegenschaftsbezogen. Das heißt, wenn keine bauliche oder sonstige Veränderung der Betriebsanlage erfolgt, kann das Freibad in der Saison 2024 auch durch IKUNA auf Basis der bestehenden Betriebsanlagenbewilligung betrieben werden. Dazu ist lediglich eine schriftliche Mitteilung von IKUNA an die Gewerbebehörde notwendig, in der die Betriebsführung durch IKUNA mitgeteilt wird. Nach Vorliegen einer

Betriebsanlagenbewilligung für das neue Projekt, wird die ursprüngliche Bewilligung eliminiert.

Die Planungen für das neue Freibad laufen bereits auf Hochtouren, und parallel dazu die Prüfung der vorhandenen Anlage für den heurigen Betrieb, informiert die Bürgermeisterin. Bis jetzt sind keine negativen Stellungnahmen eingegangen und muss das Einlangen des Bescheides der Abt. Raumordnung bzw. die Rechtskraft noch abgewartet werden, beantwortet AL Sageder, die von GR Ing. Scheucher gestellte Frage. Sobald die Widmung rechtskräftig ist, kann das Detailprojekt baurechtlich und gewerberechtlich eingereicht werden.

Ob die Technik der bestehenden Freibadanlage überhaupt noch funktioniert, kann leider erst nach eventuell nötigen Abdichtungsarbeiten und nach Befüllung des Beckens festgestellt werden, ergänzt der Amtsleiter noch, auf die von GV Aigner gestellte Frage. Die Betreuung während eines möglichen Badebetriebes soll wieder in ähnlicher Form wie im Vorjahr erfolgen.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen den vorstehenden Bericht betreffend die Möglichkeiten der Umsetzung der Badesaison 2024 bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen durch IKUNA zur Kenntnis nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

b) Anpassung Punkt 2 des GR-Beschlusses vom 03.08.2023 aufgrund der gegenständlichen Verzögerung des Baubeginns.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 03.08.2023 unter Top. 2 und Beschlusspunkt lit. 1 einen Kaufvertrag für die Übertragung der Grundstücke 7779/2 und 7897/1 an die IKUNA Freibad-Immobilien GmbH zum Zwecke des Neubaus bzw. einer Generalsanierung und den Weiterbestand einer öffentlich zugänglichen Freibadeanlage in Natternbach beschlossen.

Unter Beschlusspunkt lit. 2 wurde festgelegt, dass die Marktgemeinde Natternbach als Verkäufer den Klageweg beschreiten möge, falls die sich aus Punkt V. des Kaufvertrages für den Käufer ergebenden Verpflichtungen nicht vollständig umgesetzt werden.

Wie bekannt ist, hat sich aufgrund der Schwierigkeiten im widmungstechnischen Verfahren für die Schaffung eines gemeinsamen Eingangsbereiches Freibad/IKUNA Naturresort eine Verzögerung ergeben, aufgrund dessen der Baubeginn noch nicht möglich war bzw. die Fertigstellung der neuen Anlage im Jahr 2024 nicht gegeben sein wird. Durch diese gegebene und bekannte Situation mit Verweis auf die Projektvorstellung in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 soll aus formalrechtlichen Gründen auf die Beschreitung des Klageweges – ausschließlich bezogen auf die nunmehrige bekannte Verzögerung - verzichtet werden. Alle anderen Punkte werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Gemeinderätin Mag. Amersberger bittet aus den dargelegten Gründen, die Klausel für die Fertigstellung der neuen Freibadanlage von 2024 auf 2026 abzuändern.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, entsprechend dem vorstehenden Bericht, auf die Beschreitung des Klageweges nach Beschlusspunkt lit. 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.08.2023/Top 02, ausschließlich bezogen auf die durch das langwierige Widmungsverfahren beruhende Bauverzögerung beim „Projekt Freibadeanlage Natternbach durch die IKUNA Freibad Immobilien GmbH“ zu verzichten und die Klausel für die Fertigstellung der neuen Freibadanlage von 2024 auf 2026 abzuändern. Alle anderen Punkte werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 09:

Allfälliges.

a) Fehlende Straßenbeleuchtung

GR Teuchtmann erkundigt sich aufgrund einer Anfrage aus der Bevölkerung, wann die schon seit langer Zeit entfernte Straßenbeleuchtung in der Dr. Obernhumerstraße nun ersetzt wird.

Es wird gerade ein Gesamtprojekt Straßenbeleuchtung ausgearbeitet, informiert AL Sageder. Bis zur nächsten GR-Sitzung werden die erforderlichen Unterlagen vermutlich vorliegen. Daher ist momentan der Einzeltausch nicht sinnvoll, da beabsichtigt ist, sämtliche Lampen auf LED umzustellen. Dafür wurde bereits im Voranschlag Vorsorge getroffen. Eine Bestandsaufnahme wurde schon durchgeführt und ist für heuer die Umsetzung geplant, ergänzt der Amtsleiter.

b) Straßenbeleuchtung im Bereich Auweg

Ersatz-Gemeinderätin Lanzersdorfer erinnert an das bereits dargelegte Problem, die starke Blendwirkung der Straßenbeleuchtung im Bereich Auweg betreffend, und ersucht um Behebung.

Unsere Mitarbeiter im Bauhof werden informiert, den Neigungswinkel des Schwenkkopfes dementsprechend zu ändern, verspricht AL Sageder. Falls keine Besserung eintritt, werden wir auch diese Beleuchtung in das neue Projekt aufnehmen, sagt die Bürgermeisterin.

c) Fußball-Kunstrasentrainingsfeld

Das neue Fußball-Kunstrasentrainingsfeld ist inzwischen weitgehend fertiggestellt, informiert GR Mag. Humberger, und bietet er an, ev. vor der nächsten GR-Sitzung eine gemeinsame Besichtigung der neuen Anlage durchzuführen. Im Übrigen bedankt er sich ganz herzlich beim Amtsleiter und bei der Bürgermeisterin, für die großartige Unterstützung bei der Endabrechnung.

d) Lichtverschmutzung

GR Chloupek hat gehört, dass ab 1. Mai 2024 in Oberösterreich ein neues Gesetz in Bezug auf Lichtverschmutzung eingebracht von Landesrat Kaineder in Kraft tritt und möchte wissen, was genau damit gemeint ist, und ob die Gemeinde darüber informiert wurde.

Vorwiegend geht es um die Energieeffizienz der Außenbeleuchtungen, merkt AL Sageder an. Es sollte vermehrt darauf geachtet werden, mit LED-Straßenleuchten punktuell zu beleuchten und unnötige Ausleuchtungen zu vermeiden.

Lichtverschmutzung stellt GR Schauer bei unserer Kirchturmbeleuchtung insofern fest, als ein riesiger Scheinwerfer, der in die Breite und Richtung Himmel strahlt bzw. aus der Ferne ein riesiger Lichtkegel zu sehen ist. Hier ist jedenfalls eine Verbesserung im Hinblick auf eine objektbezogene Beleuchtung, die auch sparsamer ist, möglich.

Für die Umsetzungen gelten mit Sicherheit Übergangsbestimmungen, sagt AL Sageder. Bereits vor einigen Jahren wurden in einer Gemeinde im Mühlviertel bei einer Veranstaltung im Zuge eines Projektes derartige Lampentechniken vorgestellt, bemerkt GR Mag. Humberger. Auch für den Fußball Trainingsplatz wurde zu diesem Thema ein Fachgutachten erstellt.

e) Bienenfreundliche Gemeinden

Die Volksschule ist beim 1. Kirtag mit einem Stand vertreten, teilt GR Mag. Amersberger mit, und bittet um zahlreichen Besuch.

Bei der Ferienaktion wird auch der Bau von Nistkästen eine Attraktion sein. Den angefertigten Prototypen übergibt nun die Fraktionsobfrau der GRÜNEN-Fraktion der Bürgermeisterin für die Gemeinde.

Es wird auch heuer wieder ein Fotowettbewerb der Bienenfreundlichen Gemeinden stattfinden, informiert GR Schauer. Er ruft alle zum Mitmachen auf. Weiters verweist er auf die von ihm angelegten Blumenwiesen im Zentrum von Natternbach, die sich großer Beliebtheit erfreuen. GR Schauer möchte medial noch mehr darauf aufmerksam machen und jedenfalls die Artenvielfalt besser ins Zentrum rücken. Natternbach sollte dadurch ein Vorbild für andere Gemeinden sein.

Die Abholung von Saatgut ist bei unserem Bienenbeauftragen möglich.

f) Schulsanierung – Konzept

GR Aigner möchte wissen, ob inzwischen im Hinblick auf die Schulsanierung ein Konzept der Schule bereits vorgelegt wurde.

Nein, antwortet die Bürgermeisterin, es befindet sich in Arbeit und sollte demnächst eingehen.

g) kaputter Verkehrsspiegel

Beim Abbiegen vom Kirchenplatz in die Blumenstraße ist GV Aigner ein kaputter Verkehrsspiegel aufgefallen. Nachdem die Kreuzung schlecht einsehbar ist, sollte dieser erneuert werden.

Wir werden zunächst überprüfen, ob dieser im Eigentum der Gemeinde steht, und dann dementsprechend für die Behebung des Schadens sorgen, teilt der Amtsleiter mit.

h) Ortsschilder erneuern

GR Ing. Scheucher erkundigt sich, ob die Erneuerung der Ortsschilder wie besprochen schon im Gange ist.

Laut AL Sageder ist nach einer Bestandsaufnahme durch unseren Bauhofmitarbeiter die Umsetzung in mehreren Etappen bereits geplant.

i) ISG-Bau

Ob es zum geplanten ISG-Bau schon Neuerungen gibt, fragt GR Ing. Scheucher noch an.

Derzeit ist ihr nichts bekannt, sagt die Bürgermeisterin. Es wurde ihr zugesagt, bei der nächsten Vorstandssitzung des SHV diese Angelegenheit in die Tagesordnung aufzunehmen.

j) Grundstück Standort altes Gemeindeamt

Was gibt es zu diesem Punkt zu berichten, fragt GR Jäger.

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Thema zuletzt beschäftigt, informiert die Bürgermeisterin. Unsere bisherigen Bemühungen wurden in der Sitzung nochmals ausführlich im Detail erläutert. Die Fraktionsvertreter waren alle einig, dass im Zentrum kein reiner Wohnblock, sondern eine sogenannte Mischform der Gebäudenutzung entstehen sollte. Ziel ist es nach wie vor, einen geeigneten Investor bzw. Bauträger zu finden.

k) Verkehrssituation bei Schule

Gemeinderätin Mag. Amersberger erkundigt sich, ob das Schreiben an die Direktionen unserer Schulen schon erfolgt ist.

Seitens der Gemeinde wird ein Informationsschreiben zur Verteilung an die Eltern verfasst, gibt der Amtsleiter bekannt.

l) Natternbacher – 10 – er

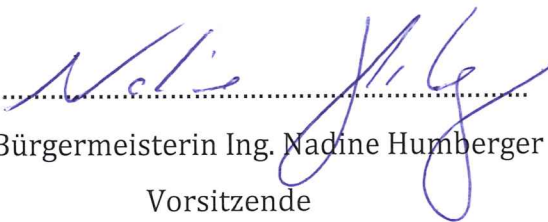
GV Auinger spricht die Natternbacher-10-er an, die leider schon sehr veraltet sind und teilweise Firmen angeführt sind, die gar nicht mehr existieren. Sollte nicht eine Neuauflage erfolgen?


Die Situation wurde bereits mehrfach im Wirtschaftsbund diskutiert, antwortet GR Dornetshuber. Leider sind derartig viele Gutscheine im Umlauf, sodass sich die Umsetzung sehr schwierig gestaltet. Jedenfalls wird vor einem Neudruck das Design geändert, sagt er.


m) Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung


Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die zur Einsichtnahme aufgelegte Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.02.2024 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Sie erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

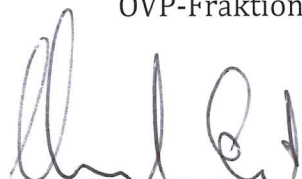
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende mit einem Dank für die Anwesenheit und die Mitarbeit um 20.56 Uhr die Sitzung.


.....
Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger
Vorsitzende


.....
VB Margit Moser
Schriftführerin


.....
Fraktionsobmann Roland Obernhumer
ÖVP-Fraktion

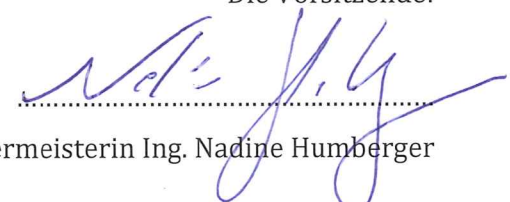

.....
Fraktionsobmann Ing. Markus Scheucher
SPÖ-Fraktion


.....
Fraktionsobmann Ernst Chloupek
FPÖ-Fraktion


.....
Fraktionsobfrau Mag. Doris Amersberger
GRÜNE-Fraktion

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorstehende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 6.6.2024 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.~~

Natternbach, am 6.6.2024

Die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger